



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Udo Messer
Aktenzeichen: 701.43

Datum : 15.04.2020

Beschlussvorlage Nr. 17/2020

Betreff: Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens 2 (RRB 2) auf Flurstück 1555

Haushaltsstelle: 53800000.013 53800000.015 Betrag: 25.000,00 € 200.000,00 €	Haushaltsjahr: 2020 ff	Mittel vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Regenwasserrückhaltebecken 2 auf Flurstück 1555 wird parallel zur Erschließung des Baugebietes Kirchhofäcker – Krautgärten geplant und gebaut. Mit der Planung und Bauleitung wird der Erschließungsträger des Baugebietes Kirchhofäcker –Krautgärten, Ingenieurbüro Willibald im Rahmen der Erschließung des Baugebiet Kirchhofäcker – Krautgärten beauftragt.

Die Kosten des Regenwasserrückhaltebeckens 2 wird anteilig von Erschließungsträger und der Gemeinde Eberstadt nach den Berechnungen des Büro Ippich mit Datum vom 30.03.2020 aufgeteilt. Die damit zusammenhängende Ergänzung des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Eberstadt und dem Erschließungsträger Willibald bezüglich dem Bau und den Kosten für das RÜB 2 auf Flurstück 1555 wird genehmigt.



Gemeinde Eberstadt

Begründung:

Nachdem es gelungen ist, das Flurstück 1555 anzukaufen, kann nun die schon lange existierende Oberflächenbeseitigungsplanung vorgenommen werden, die im Zuge der Erschließung des Baugebietes Kirchhofäcker-Krautgärten unausweichlich geworden sind. Andernfalls müsste die bestehende Kanalisation massiv aufgeweitet werden, um das Baugebiet überhaupt zu ermöglichen.

Auszug aus der Konzeption Abwasseranlagen erstellt durch das Büro Ippich vom 24.07.2019:

Im Zuge der Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplanes für das Kanalnetz in der Hauptstraße im Jahr 2003 wurden die Einzugsgebiete und die Auslastungen der Kanäle in der Hauptstraße in Eberstadt geprüft.

Bestand:

Das Wasser aus dem Außengebiet bzw. Einzugsgebiet Kriechhölde / Kalter Grund wird in einem Wassergraben durch die Flurstücke 1556 und 1555 zur Hauptstraße geleitet, wo ein Kanal den Weitertransport durch die Weinstraße, Lembergerstraße und Holderstraße bis zum Vorfluter Buchhorner Bach übernimmt.

Das zu entwässernde Gebiet hat eine Größe von ca. 24,78 ha. Bei der hydraulischen Berechnung hat sich nun ergeben, dass die vorhandene Kanalisation in Teilen nicht ausreichend leistungsfähig ist, die anfallenden Wässer aus dem Außengebiet schadlos abzuführen.

Ergebnis:

Insbesondere aufgrund der teilweise engen Bebauung bzw. der örtlichen Platzverhältnisse ist eine notwendige Aufdimensionierung der Kanäle mit enormen Kosten verbunden. Des Weiteren entstehen negative Einflüsse auf die Anlieger durch die Baumaßnahmen, zudem wird der Buchhorner Bach mit deutlich mehr Wasser belastet, wodurch sich Folgeschäden in den Uferbereichen entwickeln können.

Es ist daher empfohlen worden, das Wasser bereits vor dem Zutritt in die Kanalisation zurückzuhalten. Bei einer Drosselabflussmenge von 100 l/s wird demnach ein Rückhaltevolumen von 1.435 m³ erforderlich, das idealerweise auf dem Flurstück 1555 bereitgestellt werden sollte.

Die Schaffung des Rückhaltevolumens ist in der schadlosen Abführung der Wässer aus dem Außengebiet begründet. Der Einstau der vorhandenen Kanalisation in den o.g. Straßen und damit evtl. verursachte Schäden an Privathaushalten (Rückstau, Überschwemmung) wird dadurch verhindert.

Kosten:

Lt. Kostenberechnung durch das Büro Ippich vom 07.01.2020 wurden für das Regewasserrückhaltebecken (RRB 2) Bruttokosten über 411.758,00 € inklusive NK wie Vermessung, Prüfungen, Honorare usw. errechnet. Durch das Baugebiet Kirchhofäcker-Krautgärten reduziert sich lt. Kostenberechnung die Gesamtsumme um anteilig 11.438,00 €.

Im Haushaltsplan 2020 stehen unter dem Produkt 2300000.013, 25.000,00 € und unter dem Produkt 5300000.015, 200.000,00 € zur Verfügung. Die Restsumme ist über den Haushaltsplan 2021 zu finanzieren und im Investitionsprogramm auszuweisen.

